

2.3. Durchführung von Veranstaltungen mit Strafgefangenen

B e a c h t e :

- ϕ** Konzentrationen Strafgefangener erfordern immer besondere Wachsamkeit, um Störungen (insbesondere Provokationen) vorzubeugen.
- 0** Art und Ort der Veranstaltung sowie Anzahl und Zusammensetzung der Strafgefangenen müssen bekannt sein.

M a ß n a h m e n :

- 0** Gewährleistung der Reihenfolge der Zu- und Rückführung der Strafgefangenen entsprechend dem festgelegten zeitlichen Ablauf.
- 0** Durchsetzung der festgelegten Sitzordnung der Strafgefangenen.
- 0** Freihaltung der Ein- und Ausgänge.
- 0** Gewährleistung einer ständigen Übersicht durch Einnahme des angewiesenen Standorts (möglichst in der Nähe von Alarm- und Signalanlagen, am Ausgang; niemals dem unmittelbaren Zugriff Strafgefangener aussetzen!).